



## Fragen und Antworten zur Koordinierung von Maßnahmen zur Einschränkung der Freizügigkeit in der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie

Brüssel, 13. Oktober 2020

### 1. Warum wurde diese Empfehlung angenommen?

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, haben die 27 EU-Mitgliedstaaten verschiedene Maßnahmen ergriffen, die sich zum Teil auf das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union ausgewirkt haben. Das betrifft unter anderem Anforderungen bezüglich der Verpflichtungen zu Quarantäne und Coronatests.

Die Maßnahmen dienen zwar dem Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens der Bürgerinnen und Bürger, haben jedoch auch schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft und die Bürgerrechte. Das Recht jedes Unionsbürgers, sich in der Europäischen Union frei zu bewegen und seinen Aufenthalt frei zu wählen, ist eine der wertvollsten Errungenschaften der Europäischen Union und ein wichtiger Faktor für unsere Wirtschaft.

Eine gut koordinierte, vorhersehbare und transparente Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit ist notwendig, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und die Freizügigkeit in der Union unter sicheren Bedingungen aufrechtzuerhalten. Dies ist für die Millionen von Personen wichtig, die darauf angewiesen sind, täglich in ein anderes Land fahren zu können, und von entscheidender Bedeutung für den Erfolg unserer Bemühungen, den Wiederaufbau der Wirtschaft unter sicheren Bedingungen in Angriff zu nehmen.

### 2. Was ändert die heute vorgelegte Empfehlung des Rates für mich persönlich?

Heute haben sich die Mitgliedstaaten auf ein koordiniertes Konzept für Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie geeinigt. Ein Aspekt ist, dass eine **einzige Karte** wöchentlich vom [Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten](#) veröffentlicht wird. Darauf werden die Risikoniveaus in den Regionen Europas unter Verwendung eines Ampelsystems aufgezeigt. Die Regionen werden mit den Farben „grün“, „orange“, „rot“ und „grau“ (wenn nicht genügend Informationen vorliegen) eingefärbt.

Auf der Grundlage dieser Karte entscheiden die Mitgliedstaaten dann, ob sie bestimmte Beschränkungen wie Quarantäne oder Tests für Reisende aus anderen Gebieten einführen. **Die Mitgliedstaaten haben vereinbart, dass Reisende, die aus „grünen“ Regionen kommen, keinerlei Beschränkungen wie Quarantäne oder Tests unterliegen werden.** Bei Reisen aus „orange“ oder „roten“ Regionen müssen Reisende mit Beschränkungen rechnen. Gemäß der Empfehlung sollten die Mitgliedstaaten zwischen „orange“ und „roten“ Zonen unterscheiden.

Die Karte bietet Reisenden auch allgemeine Informationen über das Risikoniveau an ihrem Zielort. In Verbindung mit den Informationen, die auf der Web-Plattform [„Re-open EU“](#) zur Verfügung gestellt werden, **sollten Reisende erkennen können, ob sie mit bestimmten Maßnahmen rechnen müssen, wenn sie in eine andere Region in der EU reisen.**

Die Mitgliedstaaten werden den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über etwaige Beschränkungen der Freizügigkeit, etwaige begleitende Anforderungen (z. B. die Möglichkeit der Einreise mit einem negativen Test oder die Verpflichtung, ein Reiseformular auszufüllen) sowie über die Maßnahmen zur Verfügung stellen, die für Reisende gelten, die von aus Risikogebieten aus reisen. **In der Regel werden Informationen über neue Maßnahmen 24 Stunden vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben.**

### 3. Für welche Länder gilt die Empfehlung?

Die Empfehlung gilt für alle EU-Länder und – während des Übergangszeitraums – auch für das Vereinigte Königreich. Auf der Karte werden auch Informationen zu Island, Liechtenstein und Norwegen gegeben.

#### 4. Gibt es Farben für jede einzelne Region oder für jedes Land?

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten wird eine nach Regionen untergliederte Karte der EU-Mitgliedstaaten veröffentlichen. Hintergrund dafür ist, dass es zwischen den Regionen innerhalb eines Mitgliedstaats große Unterschiede geben kann. Aufgrund ihrer Größe werden einige Mitgliedstaaten als eine einzige Region ausgewiesen. Auf der Karte werden auch Informationen zu Island, Liechtenstein und Norwegen [\[1\]](#) gegeben.

#### 5. Anhand welcher Faktoren werden die Mitgliedstaaten entscheiden, ob eine Region rot, orange oder grün ist?

- die „**kumulative 14-Tage-Melderate für Coronavirus-Fälle**“, d. h. die Zahl aller auf regionaler Ebene innerhalb der letzten 14 Tage neu gemeldeten Coronavirus-Fälle pro 100 000 Einwohner;
- ferner die „**Testpositivitätsrate**“, d. h. der prozentuale Anteil der positiven Tests an allen Coronavirus-Tests, die in der letzten Woche durchgeführt wurden, und schließlich
- die „**Testquote**“, d. h. die Zahl der Coronavirus-Tests, die pro 100 000 Einwohner in der letzten Woche durchgeführt wurden.

#### 6. Wodurch wird eine Zone zu einer „grünen“, „orange“, „roten“ oder „grauen“ Zone?

Auf dieser Karte sollte jedes Gebiet in einer der folgenden Farben markiert werden:

- **Grün**, wenn die kumulative 14-Tage-Melderate für Coronavirus-Fälle bei unter 25 je 100 000 Einwohner und die Testpositivitätsrate der Coronavirus-Tests bei unter 4 % liegt;
- **orange**, wenn die kumulative 14-Tage-Melderate für Coronavirus-Fälle bei unter 50 je 100 000 Einwohner, die Testpositivitätsrate der Coronavirus-Tests jedoch bei 4 % oder mehr liegt, oder wenn die kumulative 14-Tage-Melderate für Coronavirus-Fälle zwischen 25 und 150, die Testpositivitätsrate der Coronavirus-Tests jedoch bei unter 4 % liegt;
- **rot**, wenn die kumulative 14-Tage-Melderate für Coronavirus-Fälle bei 50 oder mehr je 100 000 Einwohner und die Testpositivitätsrate der Coronavirus-Tests bei 4 % oder mehr liegt, oder wenn die kumulative 14-Tage-Melderate für Coronavirus-Fälle bei über 150 liegt;
- **grau**, wenn nicht genügend Informationen vorliegen, um die Kriterien gemäß den Buchstaben a bis c zu bewerten, oder wenn die Testquote bei 300 oder weniger liegt.

#### 7. Muss ich mich als LKW-

**Fahrer(in)/Krankenschwester(pfleger)/Student(in)/Diplomat(in)/Journalist(in) nach einem Grenzübertritt in Quarantäne begeben? Ich muss nach Hause reisen, weil es meiner Mutter schlecht geht. Gilt für mich eine Quarantänepflicht?**

Wenn Sie einen wichtigen Reisegrund haben, müssen Sie keine Quarantäne einhalten. Die EU erkennt nämlich an, dass es, auch wenn wir uns selbst vor der Ausbreitung des Virus schützen müssen, triftige Gründe gibt, aus denen Bürgerinnen und Bürger der EU ihr Recht auf Freizügigkeit unbeschränkt wahrnehmen müssen.

Die Mitgliedstaaten haben vereinbart, dass **folgende Kategorien von Reisenden von der Verpflichtung, sich Quarantänemaßnahmen zu unterziehen, ausgenommen werden**, wenn sie ihre wesentliche Funktion oder ihren wesentlichen Bedarf erfüllen:

- Arbeitnehmer oder Selbstständige, die kritische Berufe ausüben, einschließlich Gesundheitspersonal, Grenzgänger und entsandte Arbeitnehmer sowie Saisonarbeiter gemäß den [Leitlinien der Kommission](#);
- Beschäftigte im Verkehrssektor oder Verkehrsdienstleister, auch die Fahrer von Güterfahrzeugen, die in dem Land benötigte Waren transportieren oder das Land nur durchqueren;
- Patientinnen und Patienten, die aus zwingenden medizinischen Gründen reisen;
- Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende, die täglich ins Ausland reisen;
- Personen, die aus zwingenden familiären oder beruflichen Gründen reisen;
- Diplomaten, Personal internationaler Organisationen, von internationalen Organisationen eingeladene Personen, deren Anwesenheit für das reibungslose Funktionieren dieser Organisationen erforderlich ist, militärisches und polizeiliches Personal, humanitäre Helfer und Katastrophenschutzkräfte in Ausübung ihrer Tätigkeit;
- Passagiere im Transitverkehr;
- Seeleute;

- Journalisten, die ihre Tätigkeit ausüben.

**8. Wie verhält es sich, wenn ich beispielsweise von Deutschland über Belgien in die Niederlande reise? Was müsste ich in dem Fall tun? Müsste ich mich zweimal in Quarantäne begeben, wenn Quarantäne vorgeschrieben ist?**

**Wenn Sie durch Belgien nur durchreisen, sollten Sie sich dort nicht in Quarantäne begeben müssen**, selbst wenn dort Beschränkungen für Reisende aus Deutschland gelten. Wenn Sie jedoch in Belgien Station machen, bevor Sie in die Niederlande reisen, **sollten Sie die Maßnahmen prüfen, die der Mitgliedstaat auf der Web-Plattform „[Re-open EU](#)“ für Reisende aus Ihrer Herkunftsregion in Deutschland veröffentlicht hat.** Auf der vom [Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten](#) veröffentlichten Karte können Sie überprüfen, ob Ihre Herkunftsregion als „grün“, „orange“, „rot“ oder „grau“ eingestuft ist. **Wenn Ihre Region „grün“ ist, wissen Sie, dass Sie keinerlei Maßnahmen wie Quarantäne oder Tests unterzogen werden.**

**9. Gelten Beschränkungen, wenn ich nur durch ein Land durchfahre, an einer Tankstelle halte oder in einen anderen Zug umsteige?**

Für Reisende, die sich auf der Durchreise befinden, sollten keine Beschränkungen wie Tests oder Quarantäne gelten.

**10. Wo kann ich Informationen über Reisebeschränkungen finden?**

Auf der Webplattform „[Re-open EU](#)“ werden Informationen mit einem Link zu der Karte bereitgestellt, die das [Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten](#) wöchentlich aktualisiert.

Die Mitgliedstaaten halten die übrigen Mitgliedstaaten und die Kommission über bevorstehende Beschränkungen der Freizügigkeit oder die Aufhebung von Reisebeschränkungen auf dem Laufenden. Diese Informationen werden ebenfalls über „Re-open EU“ veröffentlicht. **In der Regel werden Informationen über neue Maßnahmen 24 Stunden vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben.**

**11. Was passiert, wenn ich auf dem Weg nach Hause oder in einen anderen EU-Mitgliedstaat bin und neue Maßnahmen angekündigt werden?**

Die vom [Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten](#) veröffentlichte gemeinsame Karte wird einmal wöchentlich aktualisiert. Dadurch erhalten die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig Informationen über das Risikoniveau in der gesamten EU.

Die Mitgliedstaaten halten die übrigen Mitgliedstaaten und die Kommission über bevorstehende Beschränkungen der Freizügigkeit oder die Aufhebung von Reisebeschränkungen auf dem Laufenden. Diese Informationen werden ebenfalls über „Re-open EU“ veröffentlicht. **In der Regel werden Informationen über neue Maßnahmen 24 Stunden vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben.**

**12. Wie steht es um die Kontaktnachverfolgungs-Apps? Wo finde ich auf Reisen Informationen über die nationalen Systeme?**

Sämtliche Informationen über Kontaktnachverfolgungs-Apps werden auf der Webplattform „[Re-open EU](#)“ zur Verfügung stehen. Auf Ihrer nationalen Coronavirus-Website mit Reisehinweisen, die wiederum mit den entsprechenden Seiten der anderen Mitgliedstaaten verlinkt sind, finden Sie ebenfalls nützliche Informationen.

**13. Wo kann ich mich informieren, wenn ich bei der Ankunft getestet werden muss?**

Wenn Sie sich bei der Ankunft testen lassen müssen, ist dies auf der Web-Plattform „[Re-open EU](#)“ angegeben.

**14. Werden andere Faktoren wie etwa die Zahl der Krankenhauseinweisungen berücksichtigt?**

Bei der Entscheidung über die Einführung bestimmter Reisebeschränkungen sollten die Mitgliedstaaten neben der gemeinsamen Karte weitere Kriterien und Trends berücksichtigen, z. B. die Bevölkerungszahl, die Zahl der Krankenhauseinweisungen, die Belegung der Intensivstationen und die Sterblichkeitsrate der einzelnen Länder.

**15. Welche Maßnahmen können die EU-Mitgliedstaaten für Reisende einführen, die aus Risikogebieten kommen?**

Bei Reisenden, die aus „orange“, „rote“ oder „grauen“ Regionen kommen, entscheiden die Mitgliedstaaten, ob sie bestimmte Maßnahmen wie Quarantäne oder Tests einführen. **Informationen darüber, welche Maßnahmen in welchen Mitgliedstaaten gelten, werden auf der Web-**

Plattform „[Re-open EU](#)“ verfügbar sein.

**Die Maßnahmen dürfen nicht diskriminierend sein**, d. h. sie müssen auch für rückkehrende Staatsangehörige des betreffenden Mitgliedstaats gelten.

Bei Einreisen in ihr Hoheitsgebiet können die Mitgliedstaaten auch verlangen, dass ausgefüllte **Reiseformulare** vorgelegt werden, wobei die Datenschutzerfordernungen erfüllt sein müssen. Zu diesem Zweck wird ein gemeinsames europäisches Reiseformular ausgearbeitet. **Nach Möglichkeit sollte eine digitale Option genutzt werden, um die Verarbeitung zu vereinfachen** und gleichzeitig einen gleichberechtigten Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

#### **16. Können die EU-Länder den Bürgern und Bürgerinnen das Reisen innerhalb der EU untersagen?**

Im Prinzip sollten die Mitgliedstaaten die Einreise aus anderen Mitgliedstaaten nicht untersagen. Stattdessen könnten sie Maßnahmen wie Quarantäne oder Tests anwenden, wenn sie dies für erforderlich halten. **Einreiseverbote müssen auf absolute Ausnahmesituationen beschränkt werden, etwa landesweite allgemeine Ausgangsbeschränkungen.**

#### **17. Kann ich aus einem Nicht-EU-Land in die EU reisen?**

Die heute angenommene Empfehlung betrifft Reisen innerhalb der EU. In Bezug auf Reisen von außerhalb der EU gilt für viele Nicht-EU-Länder weiterhin eine vorübergehende Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU.

Es handelt sich jedoch nicht um ein vollständiges Reiseverbot: wenn Sie EU-Bürger oder langfristig Aufenthaltsberechtigter sind, sollten Sie und Ihre Familienangehörigen nach Europa reisen dürfen. Gleiches gilt, wenn Sie einen wesentlichen Grund haben, nach Europa zu kommen.

Die Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgefordert – und wird dies auch weiterhin tun –, die Einreise von Personen in ordnungsgemäß bescheinigten unverheirateten Beziehungen mit Bürgerinnen und Bürgern und Gebietsansässigen in der EU unverzüglich zu gestatten. Etwa die Hälfte der Mitgliedstaaten hat sich bereits in diese Richtung bewegt, und die Kommission erwartet weitere Fortschritte.

Darüber hinaus überprüft der Rat die derzeitigen Beschränkungen weiter und aktualisiert die Liste der Länder, aus denen Reisen möglich sind, auf der Grundlage der Bewertung der Gesundheitslage regelmäßig.

[1] Die Schweiz wird berücksichtigt, wenn ein Abkommen über die öffentliche Gesundheit mit der EU geschlossen wird.

QANDA/20/1875

Kontakt für die Medien:

[Christian WIGAND](#) (+32 2 296 22 53)  
[Katarzyna KOLANKO](#) (+ 32 2 296 34 44)  
[Alice HOBBS](#) (+32 2 298 08 29)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)